



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	28.07.2021	<b>2021/211</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.09.2021
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

#### Tagesordnungspunkt 22

#### **ÖPNV-Offensive Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen**

#### Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserung durch eine Agglo-S-Bahn, die die Stadt Konstanz in Auftrag gegeben hat, mit 50 % der Kosten für die Stadt Konstanz bis maximal 39.000 EUR.**
- 2. Aus dieser Finanzierung können ausdrücklich keine weiteren Verpflichtungen des Landkreises für Folgeinvestitionen abgeleitet werden.**
- 3. Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2022 aufgenommen. Mittel für 2021 stehen nicht zur Verfügung.**

#### Vorberatung

*Der Technische und Umweltausschuss hat am 13.09.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

Auf die bisherige Beratung (Vorlagen-Nr. 2020/159 und 2020/159/1) wird verwiesen.

Nachdem das Verkehrsministerium mitgeteilt hatte, dass ein Viertelstundentakt auf dem seehas (vorgezogener Spangenzug) nicht zu finanzieren sei, kann über den Antrag der Stadt Konstanz neu beraten werden. Ziel des Landkreises ist es, aus Kapazitätsgründen einen weiteren Zug zwischen Singen und Konstanz einzusetzen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenangebots im grenzüberschreitenden Verkehr über eine Agglo-S-Bahn würde Kosten in mehrfacher Millionenhöhe verursachen. Um überhaupt eine Fördermöglichkeit abschätzen zu können, wurde von der Stadt Konstanz eine vereinfachte Kosten-Nutzen-Analyse beim Büro Ramboll beauftragt. Da der Nutzen aus dem Programm auch den Landkreis betrifft, wird um eine anteilige finanzielle Beteiligung an den Projektkosten von rund 39.000 EUR gebeten (50 % des deutschen Anteils).

Die Kreisverwaltung hält unter den gegebenen Voruntersuchungen eine Investition in der prognostizierten Höhe nicht umsetzbar. Ein weiteres Zugangebot, das mit Einführung des Spangenzugs spätestens 2028 umgesetzt werden würde, deckt die verkehrlichen Belange aus Sicht des Landkreises weitgehend ab. Darüberhinausgehende Maßnahmen neben den Investitionen für die Bodenseegürtelbahn sind nicht vordringlich.

Eine Beteiligung an den Projektkosten scheint jedoch im Hinblick auf den übergeordneten Klimaschutz gerechtfertigt zu sein. Auch wenn eine Umsetzung nicht greifbar scheint, sollte doch die Chance einer Verkehrsverbesserung gewahrt werden. Mit dieser Beteiligung wird ausdrücklich keine Verpflichtung für weitergehende Maßnahmen gesehen. Immerhin ist der Landkreis durch die finanzielle Beteiligung an der Bodenseegürtelbahn sehr stark gefordert.

## Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Anlage 1- Schreiben Stadt Konstanz

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen     Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ...    Bezeichnung: ...

...    **Kennzahlensystem befindet sich im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag EUR	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	39.000 EUR	2022
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	-39.000 EUR	2022
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____ ) veranschlagt		
Im Haushalt 2021 sind keine Mittel veranschlagt		